

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
---------------	-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	218/2014	Datum:	24.11.2014
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	08.12.2014
7	x	Stadtvertretung	11.12.2014

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Stubbmann	gez. Ohle
Bürgermeister	Amtsleiter	Sachbearbeiter

1. TOP:

Mitteilungen und Anfragen

hier: Wahl der Schiedsleute 2015 gemäß der Schiedsordnung (SchO S-H)

2. Sachstand:

Gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung werden die Schiedsfrauen / Schiedsmänner in den jeweiligen Schiedsgerichtsbezirken für 5 Jahre gewählt. Die Stadt Schwentimental hat mit den zwei Ortsteilen Klausdorf und Raisdorf zwei Schiedsgerichtsbezirke und somit sind auch zwei Schiedsämter zu vergeben. Derzeit werden die Ämter von Herrn Krützfeld (OT Raisdorf) und Herrn Ketelsen (OT Klausdorf) ausgeführt.

Die Amtszeit der Schiedsmänner endet im Monat Juli 2015 gemäß Zeitablauf.

Das Amt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes wird von der Stadtvertretung gewählt. Nach der Wahl werden die Gewählten beim Amtsgericht in Plön vereidigt und ernannt.

Die Bewerbungsfrist ist vom 23.02. – 24.04.2015. Die Wahl seitens der Stadtvertretung findet dann in der Sitzung im Juli in 2015 statt.

Herr Krützfeld steht für eine Wiederwahl bereit. Herr Ketelsen wird sein Ehrenamt nach der Amtszeit niederlegen. Die Schiedsfrau / der Schiedsmann führt die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers fort, also in diesem Fall bis Juli 2015, bis die neuen Schiedsfrauen / Schiedsmänner von der Stadtvertretung gewählt worden sind.

▪
- Ende der Sachstandsmitteilung -